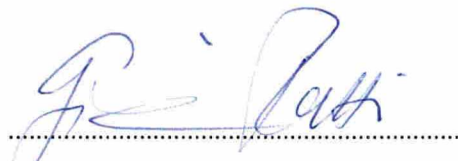




Regionaler Richtplan Oberengadin

Tourismus Anpassungen 2011

Beschluss des Kreisrates vom 26. Januar 2012:


.....
Der Kreispräsident


.....
Die Kreisvizepräsidentin

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1200 vom 18.12.2012


.....
Die Regierungspräsidentin

Der Kanzleidirektor




A. Ausgangslage

Die konzeptionelle Bearbeitung des Kapitels Tourismus erfolgt gemäss Mehrjahresprogramm ab 2012. Das Gesamtkonzept über die touristischen Transportanlagen im Oberengadin (Vorhaben Hahnensee) wird ebenfalls im Kapitel Tourismus behandelt. Im vorliegenden Richtplanpaket 2011 wird der Tourismus insofern berücksichtigt, als dass die bestehenden Intensiverholungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan in die Richtplankarte integriert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Richtplankarte wurden verschiedene Intensiverholungsgebiete in Absprache mit den Standortgemeinden angepasst. Folgende Systematik war dabei massgebend:

- Die Intensiverholungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan gelten als Basis.
- Alle Intensiverholungsgebiete, die in der Ortsplanung der Gemeinde umgesetzt sind, werden als Ausgangslage bezeichnet.
(Darstellung Richtplankarte: hellblaue Bandierung, keine Punkte).
- Die weiteren Flächen gemäss kantonalem Richtplan werden dort als Richtplanfestlegung belassen, wo die Gemeinde und die Region diese bereits bestehende Planungsmöglichkeit weiter wahren will.
(Darstellung Richtplankarte: blaue Punkte mit blauer Bandierung).
- Streichungen sind dort erfolgt, wo die Gemeinde aufgrund der effektiven Planungen auf die Festlegung im kantonalen Richtplan definitiv verzichten will, oder wo sie es aufgrund von Schutzfestlegungen als richtig erachtet.
(Darstellung Richtplankarte: rote Punkte mit roter Bandierung).
- Erweiterungen sind nur aufgeführt, soweit diese im KRIP bereits bestehen. Es wurden keine neuen Erweiterungsgebiete ausgeschieden. Die einzige Ausnahme betrifft den Skilift Albana in Zuoz. Diese Erweiterung des Intensiverholungsgebietes ist bedingt durch die Anlagenerneuerung, mit welcher ein neuer Ausstieg und eine leicht geänderte Abfahrtsrichtung verbunden sind. Mit diesem Vorhaben erfolgt keine Erschliessung neuer Geländekammern.
(Darstellung Richtplankarte: dunkelblaue Punkte mit dunkelblauer Bandierung).

In den nachfolgenden Objektlisten werden die einzelnen Anpassungen (Festlegungen, Streichungen, Erweiterungen) aufgeführt und die Hintergründe in der Bemerkungsspalte kurz erläutert. Aufgrund einer ersten regionsinternen Vernehmlassung erfolgten einige Änderungen, diese sind in der Objektliste mit Verweis auf den dazugehörigen Antrag der Gemeinde im Auswertungsbericht zur Vorprüfung / Vernehmlassung vermerkt. Diese Anpassungen schaffen keine Präjudizen für die bevorstehende Gesamtüberarbeitung des Kapitels Tourismus.

B. Objekte

Festlegungen

Nr. Kt.	Nr. Reg. (prov.)	Gemeinde (Standort)	Bemerkung	Koordinationsstand
	F-2	Silvaplana (Corvatsch)	Anpassung an KRIP-Geometrie	F
	F-3	Silvaplana (Abfahrt Surlej)	Festlegung Abfahrtskorridor gemäss KRIP-Geometrie. (Laufende Revision Ortsplanung)	F
	F-4	St. Moritz (Talabfahrten)	Festlegungen im Bereich der Talabfahrt (betrifft vier Gebiete)	F
	F-5	Celerina (Corviglia)	Anpassung an KRIP-Geometrie (betrifft drei Gebiete)	F
	F-6	Celerina (Talabfahrt)	Anpassung an KRIP-Geometrie	F

Streichungen / Aufhebungen

Nr. Kt.	Nr. Reg. (prov.)	Gemeinde	Bemerkung	Koordinationsstand
	S-1	Sils (Furtschellas)	Anpassung an Wildruhegebiet	A
	S-2	Sils (Talabfahrt)	Festlegung Korridor gemäss Ortsplanung (vgl. Antrag K-47: Verzicht auf Flächen gemäss KRIP-Geometrie)	A
	S-3	Silvaplana (Korridor Zubringer)	Korridor Zubringer nicht Bestandteil des Intensiverholungsgebiets	A
	S-4	Silvaplana (Abfahrt Hahnensee)	Anpassung an Landschaftsschutzgebiet	A
	S-5	Silvaplana (Gebiet Chastelets)	Verzicht und Anpassung an Landschafts- und Wildruhegebiet	F
	S-6	St. Moritz / Silvaplana (Abfahrt Hahnensee)	Festlegung Korridor gemäss Ortsplanung (vgl. Antrag K-25: Verzicht auf Flächen gemäss KRIP-Geometrie).	A

Nr. Kt.	Nr. Reg. (prov.)	Gemeinde	Bemerkung	Koordinationsstand
	S-7	St. Moritz (Bereich Talabfahrten)	Keine Durchgangsmöglichkeit (Siedlungsgebiet, eingewachsenes Gebiet [z.B. ehemalige Olympiaabfahrt]); zwei Gebiete	A
	S-8	Samedan (Bereich Talstation, Ariefa - Cristolais)	Verzicht auf Festlegung (vgl. Antrag K-32)	A

Erweiterungen

Nr. Kt.	Nr. Reg. (prov.)	Gemeinde	Bemerkung	Koordinationsstand
11.FS.10	E-1	Pontresina	Verbindung Lagalb - Diavolezza (Geometrie gemäss KRIP)	F
11.FS.10	E-2	Zuoz	Erweiterung im Gebiet Val Viroula (10-jähriges Moratorium ab 1.1.2004)	Z
-	E-3	Zuoz	Kleinräumige Ergänzung im Bereich Bergstation Skilift Albanas (Ersatzanlage, keine Erschliessung neuer Geländekammern).	F